

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2023)

zum Thema:

Sicherheit in HOWOGE-Gebäuden durch intakte Gegensprechanlagen verbessern

und **Antwort** vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /17363

vom 14. November 2023

über Sicherheit in HOWOGE-Gebäuden durch intakte Gegensprechanlagen verbessern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie alt sind die Gegensprechanlagen in den Wohngebäuden der HOWOGE in der Zingster Straße und wie wird deren Störanfälligkeit bzw. Funktionstüchtigkeit eingeschätzt?

Antwort zu 1:

Eine pauschale Aussage, dass ältere Anlagen häufiger ausfallen, kann grundsätzlich nicht getroffen werden. Eine objektive Einschätzung beinhaltet auch immer eine objektbezogene Betrachtung bzgl. der Anzahl der Mietenden, Nutzenden und entsprechende Nutzungshäufigkeit der Klingelanlagen.

Einige wenige Klingel-/Gegensprechanlagen befinden sich auf dem Stand der Zeit der Errichtung der Häuser (Baujahr 1984 bis 1986). Werden diese reparaturbedürftig, so ersetzt die

HOWOGE diese durch eine neue moderne Wechselsprechanlage mit Hörer, da für diese DDR-RFT-Anlagen keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. In den anderen Objekten (Großteil des Bestandes) wurden die Klingel-/Gegensprechanlagen Ende der 90er Jahre im Rahmen der Objektsanierung auf eine nach dem heutigen Stand der Technik als Wechselsprechanlagen mit Hörer umgerüstet. Die Störanfälligkeit der alten RFT-Anlagen ist nach Auswertung der bei der HOWOGE eingehenden Meldungen und Aufträge vergleichbar geringfügig entsprechend moderner BUS-Anlagen.

Frage 2:

Was unternimmt die HOWOGE, um zeitgemäße Gegensprechanlagen zu installieren?

Antwort zu 2:

Eine funktionstüchtige Anlage mit Gegensprechfunktion ist immer zeitgemäß, ob mit Videofunktion oder ohne. Sofern die alten RFT-Anlagen in Ermangelung von Ersatzteilen nicht mehr repariert werden können, erfolgt die Umrüstung auf eine moderne BUS-Anlage. Leider ist auch die HOWOGE von langen Lieferzeiten und Engpässen bei den beauftragten Firmen betroffen, weshalb eine neue Anlage nicht immer in kürzester Zeit installiert werden kann und die Häuser zum Teil auch über mehrere Wochen ohne funktionale Anlage auskommen müssen. Die HOWOGE ist im steten Austausch mit den Firmen, um entsprechende Arbeiten zu beschleunigen.

Frage 3:

Wird die HOWOGE Gegensprechanlagen mit Kameras einbauen lassen, um den Mietern eine bessere Einlasskontrolle zu ermöglichen.?

- a) Wenn ja, wann soll dies geschehen?
- b) Wenn nein, auf welche Weise soll dem diesbezüglichen Sicherheitsbedürfnis der Mieter Rechnung getragen werden?

Antwort zu 3:

a)

Gegensprechanlagen mit Kameras werden in den Neubauten der HOWOGE zum Teil bereits eingebaut, jedoch nicht grundsätzlich in ihren Beständen.

b)

Ein Sicherheitsgefühl entsteht nicht ausschließlich durch eine Kamera in der Klingelanlage. Grundsätzlich ist eine konkrete Rückfrage beim Klingelnden das entscheidende Mittel. Die HOWOGE appelliert an Ihre Mieterinnen und Mieter, vor dem Öffnen der Türen zu fragen, wer um Einlass in das Haus bittet. Es gibt jedoch immer wieder Fälle, in denen Mieterinnen und Mieter ohne Rückfrage die Türöffner betätigen und somit Unbefugten die Türen öffnen. Hier hat die HOWOGE bereits mehrfach über allgemeine Informationsschreiben und Aushänge über diesen Sachverhalt informiert und die Mieterinnen und Mieter dazu aufgefordert, die Wechselsprechanlagen dem Zweck entsprechend zu nutzen.

Berlin, den 30.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen